

Selbstauskunft zum Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttest/Nachweis SARS-CoV-2 Virus

Getestete Person

Name, Vorname

Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Telefonnummer

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Name Test/Hersteller -----

Testdatum -----

Das Testergebnis war „negativ“.

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Datum, Unterschrift der getesteten Person

Bei Minderjährigkeit der getesteten Person: des/der Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests

Name des Kindes:

Ich habe die Produkt- und Anwendungsinformationen zum SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttest zur Kenntnis genommen. Das oben genannte Kind darf an den angebotenen Selbsttests teilnehmen.

Ja Nein Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten:

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest

- Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen.
- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.

Datenschutz

Die Selbstauskunft kann vom Kirchenkreis Salzwedel erfasst und dokumentiert werden. Die Dokumentation ist unverzüglich zu löschen oder zu vernichten, wenn sie für die Kontrolle der Frist, dass die Ausstellung der Selbstauskunft und die Vornahme des Tests nicht länger als drei Tage zurückliegen, nicht mehr benötigt wird.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist der Kirchenkreis Salzwedel. Dieser erfüllt die Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-DatenschutzGrundverordnung - DSGVO (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung). Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) können dem Verantwortlichen gegenüber geltend gemacht werden. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Verantwortlichen, dem Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen oder dem Landesdatenschutzbeauftragten eingelegt werden. Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kirchenkreises Salzwedel können erfragt werden.